

CVJM Familien-Winterfreizeit 2019

In den Faschingsferien 2019 veranstaltet der CVJM Dettingen in seinem Berghaus im Kleinwalsertal eine Wintersportfreizeit für Familien. Dies findet in der Zeit vom **Mittwoch, den 06. März bis Sonntag, den 10. März 2019** statt.

Ob Kinderwelt, Familienabfahrt oder Profistrecke, Snowboarden, Langlaufen, Schneeschuhwandern oder Skitouren – hier findet jeder sein Vergnügen. Das CVJM-Berghaus liegt nur ca. 1 km von der Talstation der Walmendingerhorn-Bahn entfernt. Der kostenlose Skibus hält direkt vor der Haustür. Dieser bietet auch die Möglichkeit zum alpinen Skifahren an der Kanzelwand/Fellhorn und am Hohen Ifen.

Langläufer, Schneeschuhwanderer und Skitourengeher können den Skibus für ihre Touren ebenfalls kostenlos benutzen.

Das CVJM-Berghaus ist ein rustikales Selbstversorgerhaus.

Teilnehmer-Zahl: ca. 30 bis 35 Personen, da die Freizeit innerhalb der Ferien stattfindet, werden Familien (einschließlich Großeltern) bevorzugt.

Leistungen:

- Unterbringung in Mehrbettzimmern (siehe www.cvjm-berghaus.de)
- Verpflegung, mit aktiver Mitarbeit aller Teilnehmer in der Küche
- Endreinigung
- Versicherung
- Kurtaxe incl. Skibus-Ticket
- Bibelarbeiten und Andachten

Veranstalter: CVJM Dettingen

Leitung:

Familie Katrin und Martin Seeger mit Team

Kosten:

Erwachsene 100 €; Kinder von 3 bis 13 Jahre 50 €;

Kinder unter 3 Jahren frei

Eigene Anreise und ggf. vergünstigte Skikarten und Getränke

Anmeldung und Rückfragen: Katrin Seeger, Email winterfreizeit@cvjm-dettingen.de

Anmeldung per Email ab: 23. September 2018 21 Uhr

(Hinweis: Anmeldungen vor diesem Termin werden nicht berücksichtigt)

Anmeldeschluss: 1. Januar 2019



Nach der Anmeldung erhalten Sie weitere Informationen in einem Rüstbrief etwa 3 Wochen vor Beginn der Freizeit.

Liebe Freizeittelnehmerin, lieber Freizeittelnehmer,

wir sind verpflichtet, unsere Freizeiten und Reisen auf der Grundlage der gültigen Gesetze anzubieten und durchzuführen. Für uns ist diese Verpflichtung kein Problem. Die Konsequenzen sind jedoch die nachstehenden „Wichtigen Hinweise“ und „Reisebedingungen“, mit denen wir Sie über die beiderseitigen Rechte und Pflichten in Kenntnis setzen. Bitte lesen Sie deshalb die nachfolgenden Reisebedingungen und Hinweise aufmerksam durch. *Soweit sie nach den gesetzlichen Bestimmungen wirksam einbezogen werden, sind diese Reisebedingungen Bestandteil des mit Ihnen – nachstehend „TN“ (Teilnehmer/Teilnehmerin) genannt – und uns – nachstehend „RV“ (Reiseveranstalter) genannt – abzuschließenden Reisevertrages. Sie ergänzen insoweit die gesetzlichen Vorschriften der §§651 a ff. BGB über den Pauschalreisevertrag und die Informationsverordnung für RV (RWO) und füllen diese Vorschriften aus.*

Wichtige Hinweise

1. Reiseveranstalter (RV)

Reiseveranstalter ist der Christliche Verein Junger Menschen Dettingen/Erms e. V. (abgekürzt: CVJM Dettingen/Erms).

2. Teilnehmer/Teilnehmerin (TN)

Unsere Freizeiten kann sich grundsätzlich jeder/jede anschließen, sofern für das jeweilige Programm keine Teilnahmebeschränkungen nach Alter, Geschlecht oder für eine bestimmte Personengruppe angegeben sind. Für die Altersgrenze ist grundsätzlich der Freizeitbeginn maßgebend. Es wird erwartet, dass sich die TN in die Freizeitgemeinschaft einbringen und an den gemeinsamen Unternehmungen sowie am Programm teilnehmen.

3. Reihenfolge der Anmeldungen

Für die Vergabe der Freizeitplätze ist, soweit nichts anderes angegeben ist, die Reihenfolge des Posteingangs entscheidend.

4. Anmeldebestätigung/Rechnung/Zahlung

Wenn bei der gewünschten Freizeit noch Plätze frei sind, erhalten Sie von uns eine Anmeldebestätigung, die gleichzeitig auch die Rechnung ist. Spätestens 14 Tage vor Beginn der Freizeit werden wir Ihnen nähere Informationen zusenden. Die Zahlung des Reisepreises ist fällig, wie in Ziffer 3 unserer Reisebedingungen festgelegt.

5. Umfang der Leistungen

Im Preis inbegriffen sind – sofern nichts anderes angegeben ist – die Kosten für Fahrt, Unterkunft, Verpflegung (drei Mahlzeiten) und Kurtaxe. Die Unterbringung erfolgt, wenn nicht anders ausgeschrieben, in Zwei- oder Mehrbettzimmern. Die RV bzw. die von ihnen eingesetzten Freizeitleiterin/Freizeitleiter vermitteln bei unseren Freizeiten vor Ort verschiedene Zusatzangebote (z. B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Skipässe usw.). Diese Zusatzleistungen werden, soweit sie nicht Bestandteil des gebuchten und bestätigten Reiseangebots der RV sind, als Fremdleistung nach Maßgabe von Ziffer 10.2 der Reisebedingungen von den RV bzw. von deren Freizeitleiterin/Freizeitleiter lediglich vermittelt.

6. Versicherungen

Beachten Sie bitte bei einer gewünschten Freizeit zu Ihrer eigenen Sicherheit die Angaben in der Spalte „Leistungen“. Daraus können Sie entnehmen, welcher Versicherungsschutz vom RV jeweils vorgesehen ist.

1. Auslandsreise – Krankenversicherung:

Bei Freizeiten im Ausland ist eine Reisekrankenversicherung im Preis enthalten.

2. Reiserücktrittskostenversicherung / Reisegepäckversicherung: Bitte beachten Sie, dass in unseren Teilnehmerpreisen keine Reiserücktrittskostenversicherung eingeschlossen ist. Da wir im Falle Ihres Rücktritts, zu dem Sie vor Reisebeginn jederzeit berechtigt sind, Rücktrittsgebühren entsprechend Ziffer 4 unseren Reisebedingungen erheben, empfehlen wir Ihnen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung. Diese Reiserücktrittskostenversicherung können Sie auch mit einer Reisegepäckversicherung kombinieren. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass für alle Fragen betreffend der Reiserücktrittskostenversicherung die von Ihnen beauftragte Versicherungsgesellschaft die Ansprechpartnerin ist.

7. Fahrt

Die Reise führen wir - wenn nichts anderes vermerkt ist - jeweils ab Dettingen/Erms durch. Erfolgt bei Freizeiten, die mit gemeinsamer Fahrt ausgeschrieben sind, die Anreise in eigener Initiative, wird der Reisepreis nicht ermäßigt.

8. Reiseausweise

Für unsere Freizeiten, die ins Ausland führen, ist grundsätzlich ein gültiger Reisepass oder Personalausweis für den Grenzübertritt erforderlich. Die entsprechenden Reisedokumente müssen ab Ende der Reise noch für mindestens sechs Monate gültig sein.

10. Reisepreissicherung

Die Veranstalter von Pauschalreisen sind gesetzlich verpflichtet, eine so genannte Kundengeldabsicherung, also eine Versicherung des vom Kunden bezahlten Reisepreises, durchzuführen, und durch Übergabe eines so genannten Sicherungsscheines zu dokumentieren. Durch den RV erfolgt deshalb die Reisepreisabsicherung.

Anmeldung zur CVJM Familien-Wintersportfreizeit 2019

Name, Vorname:.....

Geburtstag:.....

Anschrift:.....

Tel:..... Handy (nur für Notfälle):.....

Mail:.....

Weitere Teilnehmer:

Name, Vorname:.....

Geburtstag:.....

Name, Vorname:.....

Geburtstag:.....

Name, Vorname:.....

Geburtstag:.....

Name, Vorname:.....

Geburtstag:.....

Name, Vorname:.....

Geburtstag:.....

Es liegen folgende Lebensmittel-Allergien vor:

Wir haben vergünstigte Skipässe für das Walmendinger Horn, Kanzelwand/Fellhorn sowie für die Heuberg-Arena und die Tallifte. Damit wir eine ungefähre Zahl haben, möchte ich euch bitten zu überlegen, wie oft Ihr Ski fahren wollt. Am An- bzw. Abreisetag kann auch gefahren werden.

Tage:

Wer könnte sich vorstellen, während der Bibelarbeit (vor dem Abendessen) das Kinderprogramm zu übernehmen.

Ja

Nein

Hiermit melde ich mich zu der oben bezeichneten Freizeit auf der Grundlage der Reiseausschreibung verbindlich an.

Datum & Unterschrift:.....

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit der Gültigkeit der Reisebedingungen, die mir zur Verfügung gestellt und von mir zur Kenntnis genommen wurden, einverstanden.